

Beschreibung des TÜV NORD CERT
Zertifizierungsverfahrens
BRC – Global Standards

Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1	Auditvorbereitung	2
1.2	Zertifizierungsaudit	2
1.3	Re-Zertifizierung.....	3
1.4	Zertifikatserteilung, -aussetzung und -entzug	3
1.4.1	Zertifikatserteilung	3
1.4.2	Zertifikatsaussetzung und -entzug.....	4
1.4.3	Kurzfristig angekündigte Audits	4
2	ERWEITERUNGSAUDIT	4
3	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSTELLEN	4
4	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN (GRUPPENZERTIFIZIERUNG).....	5
5	MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN.....	5
6	SONSTIGE REGELUNGEN.....	5

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zur Zertifizierung nach dem BRC Global Standards (folgend BRC genannt) sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen zur Zertifizierung.

Diese Leistungsbeschreibung umfasst die folgenden Zertifizierungssysteme:

- BRC Food Version 8
- BRC Agents & Broker Version 2
- BRC Packaging Version 5
- BRC Consumer Products Version 4 (General Merchandise / Personal Care & Household)
- BRC Storage and Distribution Version 3

Der jeweilige Standard sowie weitere mitgeltende Unterlagen und Regelungen finden Sie auf der BRC Homepage (www.brcparticipate.com)

Die Auditoren werden von TÜV NORD CERT entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung dient der Überprüfung, ob die Zertifizierungsfähigkeit des Auftraggebers gegeben ist. Die Auditvorbereitung kann durch ein Voraudit erfolgen. Dieses unterteilt sich in die Schritte

- Überprüfung der eingereichten Unterlagen (Handbuch, ggf. Verfahrens-, HACCP-Konzept)
- Durchführung eines Voraudits vor Ort

Ziel des Voraudits ist es, Schwachstellen in den Unterlagen und in der Implementierung des Systems (in Bezug auf den Geltungsbereich des jeweiligen BRC) aufzuzeigen. Das Ergebnis des Voraudits wird dem Auftraggeber erläutert oder falls gewünscht in einem Bericht dokumentiert. Der Umfang wird in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt und wird von einem Auditor durchgeführt, der jedoch nicht das nachfolgende Zertifizierungsaudit durchführt.

1.2 Zertifizierungsaudit

Zur Vorbereitung zum Audit und der Auditplanerstellung stellt der Auftraggeber folgende Unterlagen mindestens zur Verfügung:

- Organigramm oder andere Unterlagen, in denen die Organisationsstruktur dargestellt ist.
- HACCP-Analyse, mindestens jedoch die Struktur der HACCP-Analyse und die definierten CCPs/CPs
- Übersicht der Dokumente oder ein Inhaltsverzeichnis des Handbuchs, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen.

Bei Bedarf kann der Auditor weitere Unterlagen anfordern.

Die detaillierte Dokumentenprüfung kann dem Audit vorgezogen werden. Bei Abweichungen und Nichtkonformitäten werden diese jedoch im Audit mitbewertet, d.h. evtl. erkannte Abweichungen und

Nichtkonformitäten müssen bewertet werden und es sind keine Nacharbeiten möglich. Anschließend erfolgt die Befragung einzelner Mitarbeiter am Arbeitsplatz und die Einsichtnahme in mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen, Aufträge, Richtlinien etc..

Aufgabe des Unternehmens beim Audit ist, die praktische Anwendung seiner dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Hierzu müssen alle Produktgruppen sowie Prozesse, die im Geltungsbereich der Zertifizierung enthalten sein sollen, zum Zeitpunkt des Audits im laufenden Prozess sein. Ist dieses nicht der Fall ist eine zusätzliche Auditierung dieser Prozesse/Produktgruppen mit einem erhöhten Auditaufwand erforderlich. Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Auditergebnis unterrichtet. Der Auditor kann eine Einschätzung zum Auditergebnis abgeben, aber kein endgültiges Ergebnis mitteilen. Das Auditergebnis wird in einem Bericht, die Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert.

Das Audit kann immer nur eine Betriebs-/Produktionsstätte umfassen.

Weitere Regelungen zum Zertifizierungsverfahren für Überwachungs-, Nach- und Erweiterungsaudits sowie angekündigte und unangekündigte Auditoptionen sind im jeweiligen BRC Standard beschrieben und verpflichtend.

1.3 Re-Zertifizierung

Die Fälligkeit des Überwachungsaudits ist tagenau und hängt vom Datum der Erstzertifizierung ab. Das Audit kann max. 28 Tage vorverlegt werden. Eine Terminverschiebung nach hinten um 7 Tage ist möglich. Bei mehr als 7 Tagen wird eine Major Abweichung erhoben. . Diese Major-Bewertung bzgl. des Termins ist bis zu 6 Monate nach dem Audittermin anzuwenden. Dieses gilt auch im Falle eines Transferaudits

Vor dem Re-Zertifizierungsaudit werden die Unternehmensdaten aktualisiert, um Änderungen, die signifikanten Einfluss auf das Betätigungsfeld oder die Arbeitsweise des Auftraggebers haben, zu berücksichtigen.

In den Überwachungsaudits werden die Anforderungen des BRC-Standards komplett, sowie die Korrekturmaßnahmen aus den letzten Audits auditiert. Der Auditablauf entspricht dem Zertifizierungsaudit.

1.4 Zertifikatserteilung, -aussetzung und -entzug

1.4.1 Zertifikatserteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch die Zertifizierungsstelle.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten durch entsprechende Nachweise oder Nachaudit behoben wurden und zu allen Abweichungen Korrekturmaßnahmen vorliegen, die durch den Auditor verifiziert und akzeptiert wurden.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 1 Jahr oder 6 Monaten (in Abhängigkeit des Auditergebnisses) und berechnet sich ab dem Tag des Erstaudits plus 6 Wochen.

Der Auditbericht und das Zertifikat werden in BRCDirectory (www.brcdirectory.com) eingestellt und bei Bedarf der Akkreditierungsstelle zur Verfügung gestellt. Für die Registrierung in BRCDirectory

werden pro Betriebs-/Produktionsstätte 450 GBP ¹ vom BRC berechnet, die über die TÜV NORD CERT abgerechnet werden.,

1.4.2 Zertifikatsaussetzung und -entzug

Die TÜV NORD CERT ist Eigentümer der BRC Zertifikate und kann diese zu jederzeit aussetzen oder zurückziehen. Eine Zertifikatsaussetzung kann für maximal 6 Monate erfolgen, danach wird das Zertifikat entweder aktiviert oder entzogen, wenn es bis dahin noch nicht abgelaufen ist. Das Unternehmen erhält ein Schreiben über die Gründe der Aussetzung und erforderliche Maßnahmen mit Zeitfristen zur Aufhebung der Aussetzung. Während der Aussetzung darf der Auftraggeber nicht mit dem BRC Zertifikat werben, die Nutzung des BRC Logo wird innerhalb von 48 Stunden nach der Aussetzung des Zertifikates eingestellt und der Status des Betriebs-/Produktionsstätte wird in BRC Directory angepasst. Die Betriebs-/Produktionsstätte ist nicht mehr auf der öffentlichen Liste der zertifizierten Unternehmen gelistet. Das Unternehmen muss seine Kunden umgehend informieren und sie über die Umstände, die zum Entzugs oder der Aussetzung des Zertifikates geführt haben, vollständig in Kenntnis setzen. Die Kunden müssen über die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen zur Behebung der Abweichungen, um den Zertifizierungsstatus wieder zu erhalten, in Kenntnis gesetzt werden, müssen den Kunden bereitgestellt werden.

1.4.3 Kurzfristig angekündigte Audits

Wenn der Auftraggeber gewahr wird, dass in Bezug auf die Sicherheit oder Legalität eines Produkts eine Klage eingebracht werden könnte, wird er die Zertifizierungsstelle umgehend darüber in Kenntnis setzen. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung einleiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Im Fall, dass die Zertifizierungsstelle Kenntnis von Vorfällen erlangt, die Auswirkungen auf die Sicherheit oder Legalität des Produktes haben, ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, jederzeit angekündigte oder auch unangekündigte Audits durchzuführen und nach Beurteilung der Lage und deren Auswirkung die Zertifikate zurückzuziehen.

Im Fall eines Produktrückrufs wird der Auftraggeber die Zertifizierungsstelle innerhalb von 3 Werktagen nach dem Rückruf darüber informieren und ihr Einzelheiten über den Vorfall melden. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung unternehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Information über den Produktrückruf ist an folgende E-Mail Adresse zu senden:

TNCert-Food-Recall@tuev-nord.de

2 ERWEITERUNGSAUDIT

Regelungen zum Erweiterungsaudit sind im jeweiligen Standard beschrieben.

3 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Generell können nur Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden. Organisationen mit Zertifikaten, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

¹ Wird entsprechend der aktuellen Gebühren vom BRC Global Standards und Umrechnungskurse angepasst

Für die Übernahme werden vom Auftraggeber der letzte Auditbericht, Maßnahmenplan und das Zertifikat dem Auditor vor dem Audit vorgelegt. Ein Transfer kann nur im Zusammenhang mit einem Überwachungsaudit erfolgen.

4 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN (GRUPPENZERTIFIZIERUNG)

Regelungen zu GruppENZertifizierungen sind im jeweiligen Standard beschrieben.

5 MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen und Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Der Auftraggeber erhält spätestens 24 Stunden nach dem Audit den Maßnahmenplan zur Festlegung von Korrekturmaßnahmen.

Der Auftraggeber sendet den Maßnahmenplan innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt mit den Korrekturmaßnahmen und geeigneter Nachweise an den Auditor. Der Auditor verifiziert die Korrekturmaßnahmen anhand der dargelegten Nachweise oder durch einen erneuten Besuch (Nachaudit), d.h. eine erneute Überprüfung vor Ort, und vermerkt dieses im Maßnahmenplan. Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb der 28 Tage durch den Auditor verifiziert wurden oder die Korrekturmaßnahmen unzureichend sind, wird das Audit als nicht bestanden bewertet. Erst nach einer positiven Bewertung durch den Auditor wird der endgültige Bericht erstellt.

Im Falle eines Nachaudits erfolgt nach Aufwand entsprechend der Entgeltordnung. Im Angebot angegebene Tagessätze zzgl. Reisezeiten und Reisekosten werden berücksichtigt.

Ist im Audit die Anzahl der Nichtkonformitäten höher ist als für die Zertifizierung erlaubt, wird das Zertifikat unverzüglich durch die Zertifizierungsgesellschaft im BRCDirectory zurückgezogen. Alle Anwender mit Zugang zum BRCDirectory, die der Auftraggeber in der Datenbank als zu informierende Kunden angegeben hat, werden automatisch aus BRCDirectory per E-Mail über den Zertifikatsenzugs unterrichtet. Ein vollständiges Zertifizierungsaudit hat zu erfolgen.

Im Falle einer kritischen oder bedeutenden Abweichung gegenüber der Absichterklärung einer fundamentalen Forderung sowie einer kritischen Abweichung kann kein Zertifikat erteilt werden. In diesem Fall ist eine komplette Neuauditierung erforderlich. Sollte das Audit abgebrochen werden, ist dieses im Bericht zu dokumentieren.

6 SONSTIGE REGELUNGEN

Der Auftraggeber erklärt sich mit:

- der Teilnahme von Begutachtern der Akkreditierungsorganisationen,
- routinemäßigen angekündigten oder unangekündigten Audits oder Besuchen durch den BRC, im Rahmen von Compliance Aktivitäten einverstanden.
- Witnessaudits durch den BRC / Zertifizierungsstelle oder Eigner eines spezifischen freiwilligen Audit Moduls, wenn dieses in die Zertifizierung integriert ist.
- der Teilnahme von Auditoren im Training

in seinem Unternehmen einverstanden.

Der Zertifizierungsstatus kann beeinträchtigt werden, wenn der Auftraggeber den Zutritt auf Teile des Unternehmens oder dessen Prozesse im Bezug auf die oben genannten Punkte unangemessen verweigert.

Im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen kann der BRC den Auftraggeber direkt kontaktieren, um Informationen zum Zertifizierungsstatus des Unternehmens, der Leistung der TÜV NORD CERT oder den Berichtsinhalten zu erhalten.

BRC bietet weitere Audit-Module an, die in Ergänzung zu einem BRC Audit und entsprechend der Anforderungen dieser Module durchgeführt werden können. Die während des Audits erhaltenen Informationen werden von TÜV NORD CERT gleichermaßen vertraulich behandelt. Für die Registrierung in BRCDirectory werden pro Betriebs-/Produktionsstätte für

zu BRC Food:

AVM 8 Traded Goods

AVM 11 Meat Supply Chain Assurance

AVM 12 AOECs Gluten-Free Foods

AVM 14 Cult. Excell.: Food Safety Culture

AVM 15 FSMA

private AVM ASDA

zu BRC Packaging:

AVM 7 Traded goods

AVM 9 Auditone

Die jeweiligen Gebühren für die einzelnen AVM entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Gebührenordnung des BRC². Diese werden über die TÜV NORD CERT abgerechnet.

² Wird entsprechend der aktuellen Gebühren vom BRC Global Standards und Umrechnungskurse angepasst